

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
<b>Band:</b>	67 (1992)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Allzu offener Verfassungsartikel für einen Zivildienst
<b>Autor:</b>	Loretan, Willy
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-713847">https://doi.org/10.5169/seals-713847</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

an Pressekonferenzen auch der kopfschützenden Öffentlichkeit präsentiert. Die Mittel sind knapp. Desto mehr muss der Kampf um die Militärbudgets geführt werden, aber geschlossen und nicht indem man sich den grundsätzlichen Armeegegnern selbst gleich noch ans Messer liefert.

Schon fast an ein Hornberger Schiessen gemahnt uns das, was sich heute im Bereich der Flugzeugbeschaffung abspielt. Erstens gilt es zuhanden verschiedener Parlamentarier einmal festzustellen, dass das neue Flugzeug nicht Bestandteil der Armeereform 95 ist. Das neue Kampfflugzeug ist ein ausgewiesener Erneuerungsbedarf im Gesamtsystem unserer Selbstbehauptung. Es lässt sich sowohl aus der alten als auch aus der neuen Sicherheitspolitik, sowohl im Rahmen eines traditionellen einzelstaatlichen als auch eines – wie auch immer – integrierten Europas rechtfertigen. Mit der Einsatzkonzeption der Armee hat der F/A-18 schliesslich schon gar nichts zu tun. Der Entscheid steht an, sämtliche Grundlagen liegen vor; ihn zu fällen ist einzig eine Frage der persönlichen Courage. Und ge-

messen an der Kaufkraft ist es nicht einmal das teuerste Rüstungsgeschäft aller Zeiten, wie eine gewisse Presse in unlauterer Absicht, aber durchaus wirkungsvoll, vollmundig verkündet.

#### Verantwortung und Rechenschaft

In der Geschichte unseres Wehrwesens gab es immer wieder hervorragende Führer und Leitfiguren, welche Kraft persönlicher Überzeugung und mit Enthusiasmus die Sache des Wehrwesens vertreten haben: Seitdem die Schweiz im 16. Jahrhundert aufgehört hat, sich in fremde Händel einzumischen, hat ihnen die Geschichte noch jedesmal in ihren Bemühungen Recht gegeben und die Res Publica war ihnen später zu Dank verpflichtet. Obwohl wir heute Persönlichkeiten wie Welti, Wille, Minger, Guisan, Züblin und Ernst mehr denn je brauchten, fehlen sie weitgehend. Auch die heutigen Entscheide werden aber dereinst in der Zukunft wirksam werden, einer Zukunft von der wir zurzeit genauso viel oder so wenig wissen, wie das bei unseren Vorfahren der Fall war. Dementsprechend werden

die jetzigen Verantwortungsträger dereinst **vor der Geschichte Rechenschaft** ablegen müssen. Jenes Urteil wird allerdings mit Sicherheit gewichtiger und vernichtender ausfallen als dasjenige einiger Medienschaffender und anderer Meinungsmacher, nach denen man zurzeit offensichtlich seine Entscheide auszurichten trachtet. +

#### Das aktuelle Zitat

Das Zusammenleben einer menschlichen Gemeinschaft kann nicht ausschliesslich nach betriebswirtschaftlichen Kriterien organisiert werden. Es ist ja gerade ein Merkmal des schweizerischen demokratischen Selbstverständnisses, dass dem Prozess der Entscheidungsfindung ebensoviel Bedeutung zukommt wie dem Resultat.

Bundesrat Kaspar Villiger,  
NZZ 24./25. 8. 91

### Die Katze im Sack oder das trojanische Pferd in der Sicherheitspolitik

## Allzu offener Verfassungsartikel für einen Zivildienst

Von Ständerat Dr Willy Loretan, Zofingen

In der Herbstsession des vergangenen Jahres beschloss der Nationalrat die Änderung von Artikel 18 Absatz 1 der Bundesverfassung («Jeder Schweizer ist wehrpflichtig») wie folgt: «Jeder Schweizer ist wehrpflichtig. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor.» Diese neue Formulierung fand breite Zustimmung von rechts bis links. Dies mochte vordergründig, nach zweimaliger Ablehnung der Einführung eines Zivildienstes (1977 und 1984), erstaunen. Kurz vorher, am 2. Juli 1991, beschloss das Volk in einer Referendumsabstimmung die sogenannte Entkriminalisierung der Dienstverweigerer mit ethisch-religiöser Motivation. Wer «ethische Grundwerte» glaubhaft machen kann, hat neu die Möglichkeit, anstelle des Militärdienstes eine Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse zu erbringen. Man hätte also, gestützt auf diese Reform der Militärstrafgesetzgebung, für einige Zeit Erfahrungen sammeln können, bevor bereits zu einem nächsten Schritt hätte angesetzt werden müssen.

Weshalb die Eile? Im Jahr 1990 lancierte die CVP eine Volksinitiative «Zivildienst für die Gemeinschaft»; die Sammelfrist läuft bis zum 28. Februar 1992. Im November 1989 wurde im Nationalrat von sozialistischer Seite eine parlamentarische Initiative für einen «sozialen Zivildienst» eingereicht. Unter dem Druck dieser Vorstösse arbeitete die zur Vorprüfung der parlamentarischen Initiative eingesetzte Nationalratskommission einen eigenen Text aus, welcher derart offen formuliert ist, dass er die Zustimmung sowohl der Mehrheit der Bürgerlichen als auch – selbstredend – der linken Ratsmitglieder zu finden vermochte. Ein Antrag des freisinnigen Nationalrates Paul Fäh, allermindestens die «freie Wahl» zwischen Militär- und zivilem Ersatzdienst im neuen Verfassungstext ausdrücklich auszu-



schliessen, wurde vom Nationalrat relativ knapp abgelehnt. Bei der Behandlung der Verfassungsvorlage im Ständerat habe ich den Antrag Fäh wieder aufgenommen mit der Begründung, bei der nationalrättlichen Vorlage handle es sich eher um eine Scheinlösung als um eine echte Lösung. Jeder kann sich nämlich unter dem Begriff «ziviler Ersatzdienst» etwas anderes vorstellen, bis hin zur Arbeit in einem selbstgewählten Friedensbüro!

Das letzte Wort werden Volk und Stände haben. Sie werden einem Verfassungsartikel wohl kaum zustimmen, der so viel offen lässt

und dem Gesetzgeber für alle möglichen und unmöglichen Lösungen Tür und Tor öffnet. **Das Volk wird keine Katze im Sack kaufen!** Ich habe in der ständerättlichen Debatte die Frage gestellt: Wollen wir uns wirklich ein trojanisches Pferd in unser Wehr- und Gesamtverteidigungssystem stellen?

Auch bürgerliche Parlamentarier haben bei dieser Scheinlösung mitgemacht, die weder die Voraussetzung für einen zivilen Ersatzdienst, noch das Verfahren für eine Befreiung vom Militärdienst, geschweige denn die Dauer eines solchen Dienstes und die Art und Weise, wie er zu leisten sein wird, definiert. Ich konnte der Vorlage nicht zustimmen, nachdem auch der Ständerat nicht bereit war, den zentralen Grundsatz «Eine freie Wahl ist ausgeschlossen» in den neuen Verfassungsartikel einzufügen. Wenn es, wie die Anhänger der Kurzformulierung vorbrachten, klar sein soll, dass **keine** freie Wahl gegeben ist, warum soll es dann der Verfassungsgesetzgeber nicht ausdrücklich sagen? Allzu offene Verfassungsbestimmungen wecken das Misstrauen des Stimmbürgers – zu Recht.

Eine **Ablehnung dieser Scheinlösung** rechtfertigt sich um so mehr, als mit der sogenannten Barras-Reform ein erster, richtiger Schritt gemacht worden ist, und als in den nächsten Jahren ohnehin verschiedene Modelle für einen Gemeinschaftsdienst, wie ihn etwa die Arbeitsgruppe «Napf», die Schweizerische Offiziersgesellschaft und die als Postulat überwiesene Motion von Ständerat Rhinow vorschlagen, vom Bundesrat zu prüfen sein werden. Wenn schon neue Lösungen, dann solche, welche weitblickend und in der Ausgestaltung klar und durchsichtig sind. Das ist die von den Räten nunmehr beschlossene neue Verfassungsbestimmung nicht. **Sie muss abgelehnt werden.** +